



NENNUNG

zum

28. Lübbenauer 3-Stunden-Enduro

1. Lauf zum ADAC Enduro-Cup Berlin-Brandenburg 2018 am 18.03.2018

NENNSCHLUSS: 12.03.2018 / 24:00 Uhr

↓ Bitte nicht ausfüllen ↓

An

MSC "Jugend" Lübbenau e.V.
C./O. Christoph Pudenz
Dammstr. 9

03222 Lübbenau/Spreewald

Eingang: _____

Start-Nr.: _____ **Klasse:** _____

Nenngeld: _____ **Überweisung** _____ **bar** _____

Bearb.: _____ **Hinweis:** _____

Eingeschrieben im ADAC-Enduro-Cup Berlin-Br. 2018:

Ja

Nein

mit Start.-Nr.: _____

Fahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

DMSB-Lizenz: Stufe: Nr.: _____

Fahrzeug:

Marke: _____

Typ: _____

Baujahr: _____

Wunschstartnummer: _____

2-Takt:

4-Takt:

Adresse:

Strasse: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Telefon / Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Klasse:

E 1 Senioren

E 2 Sportfahrer

E 3

Teamklasse (für jeden Fahrer des Teams ein extra Nennformular ausfüllen!)

KIDS-Klassen: 50 ccm

85 ccm 65 ccm

125 ccm

Clubzugehörigkeit des Fahrers: _____

Mannschaft im Enduro-Cup: _____

→ Gilt nur für Kidsklassen: _____

Telefonnummer, unter der der/die anwesende/n gesetzlichen Vertreter während der Veranstaltung erreichbar sind

Das Nenngeld in Höhe von _____ Euro liegt der Nennung in bar bei / wurde überwiesen .

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift unter dem Nennformular (Rückseite), dass alle hier gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind.

Er / sie erkennt mit seiner / ihrer Unterschrift alle für die Veranstaltung geltenden Wettbewerbsbestimmungen (Serienreglement, Ausschreibung des Veranstalters, eventuell erlassene Bulletins) an.

Erklärung des Teilnehmers

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter,
- die Mitgliedsverbände des DMSB (ADAC und seine Regionalclubs, DMV, AvD, ADMV), deren Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter,
- den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstrecken- und Geländeeigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustatsträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort Datum Unterschrift des Fahrers

Bei Minderjährigen muss dieses Formular auch von dem/den gesetzlichen Vertreter/n nachfolgend unterschrieben werden. (Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere gesetzliche Vertreter sein Einverständnis erklärt hat.)

Vor- und Zuname des 1. gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des 1. gesetzlichen Vertreters

Vor- und Zuname des 2. gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des 2. gesetzlichen Vertreters